

BÜRGERBETEILIGUNG BEI WINDENERGIE-PROJEKTEN

Windenergietage Potsdam

Sonja Hannöver, 5. November 2019

BDO AUF EINEN BLICK

27
Standorte

Seit 1920
Gesellschaft
mit Erfahrung

1.900
Mitarbeiter

€ 241 Mio.
Umsatz im
Geschäftsjahr
2018

Seit 1995
Erneuerbare
Energien
in Oldenburg

120
in Oldenburg



IM FOKUS: BÜRGERENERGIE!

DEUTSCHLAND



BDO INTERNATIONAL



1.600
Büros weltweit



80.000
Mitarbeiter
weltweit

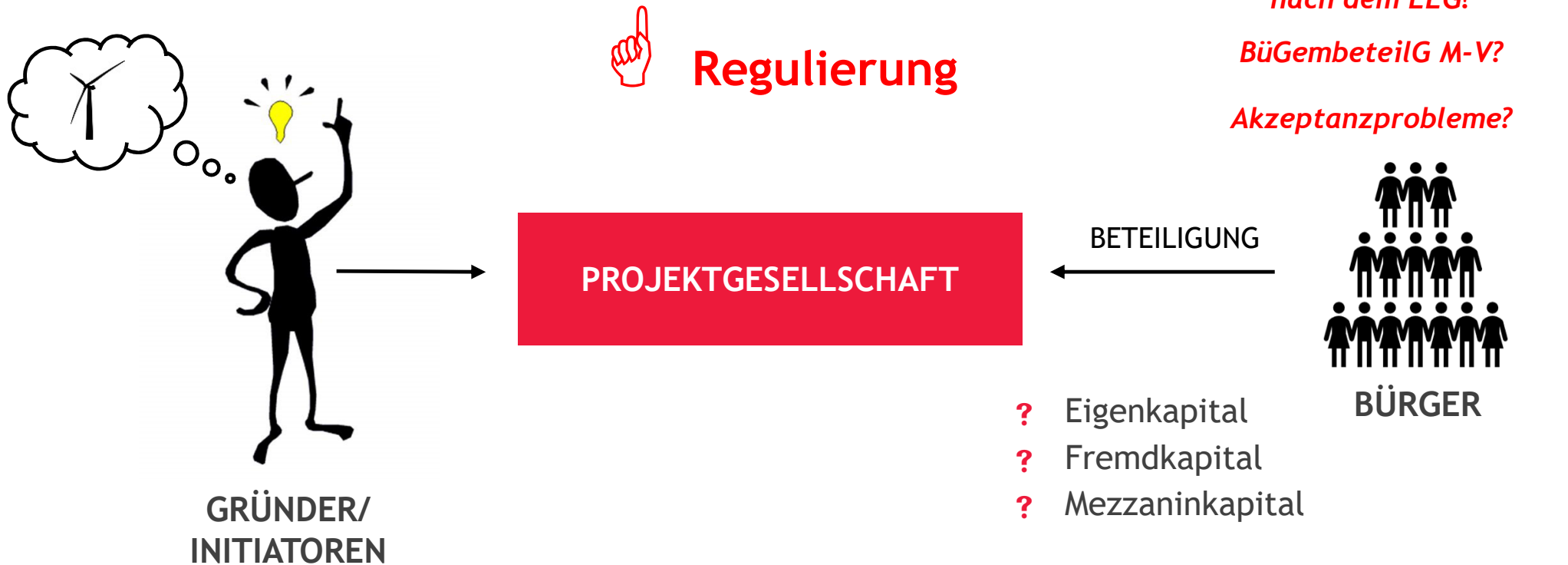


€ 7,6 Mrd.
Umsatz im
Geschäftsjahr 2018



162
Länder

Typisches (Bürger-)Beteiligungsmodell



Weitere (Bürger-)Beteiligungsmodelle

- Klassiker: Bürgerbeteiligung bei neu gegründeten Windenergie-Projekten
- Wind-to-X / Sektorenkopplung



Aber ggf. auch:

- Repowering von Windparks
- Aufnahme weiterer Gesellschafter (> 20 Anteile) durch „öffentliche Ansprache“ in bestehende Gesellschaften oder
- Verkauf eines Gesellschaftsanteils an mehrere Gesellschafter durch „öffentliche Ansprache“

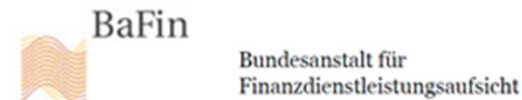
Arten der Regulierung



Einordnung als Vermögensanlage (VermAnlG)

Abgrenzung regulationsintensive Anlageformen

- ▶ Kein Wertpapier
- ▶ Kein Einlagengeschäft nach dem Kreditwesengesetz (KWG)
- ▶ Kein Investmentvermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)
 - Auslegungsschreiben BaFin: Ausübung einer „operativen Geschäftstätigkeit“



Recht & Regelungen

Auslegungsschreiben zum Anwendungsbereich des KAGB und zum Begriff des "Investmentvermögens"

Geschäftszeichen Q 31-Wp 2137-2013/0006

Datum: 14.06.2013, geändert am 09.03.2015

§ 1 Abs. 1 Satz 1 KAGB definiert den Begriff „Investmentvermögen“ und legt damit auch den Anwendungsbereich des KAGB fest. Dieses Auslegungsschreiben nimmt unter I. Stellung zum Begriff des Investmentvermögens im Sinne des KAGB. Unter II. werden häufig gestellte Fragen zum Anwendungsbereich des KAGB beantwortet. Der Fragenkatalog soll fortlaufend aktualisiert werden.

Operativ tätiges Unternehmen

Abgrenzung zum Investmentvermögen (KAGB)



→ Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte im Unternehmen selbst

Prospektpflicht und Ausnahmen (VermAnlG)

Prospektpflicht für Vermögensanlagen, die öffentlich zum Erwerb angeboten werden

Kommanditanteile (der Klassiker: GmbH & Co. KG), Genussrecht, Stille Beteiligung, Nachrangdarlehen, Partiarische Darlehen, Namensschuldverschreibungen und Sonstige

Ausnahmen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Nicht mehr als 20 Anteile derselben Vermögensanlage oder • Maximal TEUR 100 insgesamt im Zeitraum von 12 Monaten oder • Anteil von mindestens TEUR 200 je Anleger | <ul style="list-style-type: none"> • Anteile an einer Genossenschaft • Ausgabe von ansonsten prospektpflichtigen Vermögensanlagen durch eine Genossenschaft |
| <ul style="list-style-type: none"> • Angebot an einen begrenzten Personenkreis | <ul style="list-style-type: none"> • Schwarmfinanzierungen (< 6,0 Mio. Euro) • Soziale Projekte, gemeinnützige Projekte und Religionsgemeinschaften |

Keine Prospektpflicht

Keine Prospektpflicht, aber VIB

ABER: Freiwillige Erstellung einer „Informationsbroschüre“ in Anlehnung an Verkaufsprospekt möglich

Erstellung von Verkaufsprospekt und VIB

Unser Ansatz



- Jedes Projekt ist individuell und komplex.
- Der Prozess beginnt schon vor dem „Schreiben“ des Prospekts

Ausgestaltung Vermögensanlage

Gesellschaftsvertrag (GV)

- Operative Tätigkeit sicherstellen (Vermeidung KAGB)

Vorgaben nach VermAnlG:

- Laufzeit der Vermögensanlage mindesten 24 Monate
- Kündigungsfrist mindestens 6 Monate i.d.R. nur zum Jahresende
- Keine Nachschusspflicht

→ Ist meine Vermögensanlage, insbesondere der Gesellschaftsvertrag, „billigungsfähig“?

ABER AUCH:

- Ggf. Besonderheiten bei Bürgerenergiegesellschaften nach dem EEG
- **Passt der GV zu meinem Vorhaben? Passt der GV für eine Publikumsgesellschaft?**

BaFin Billigungsverfahren Einzureichende Unterlagen

- **Verkaufsprospekt (i.d.R. ca. 150 Seiten)**
 - Mindestangaben nach § 7 VermAnlG i.V.m. § 14 Abs. 2 S. 1 VermVerkPropV
- **Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB)**
 - Angaben nach § 13 VermAnlG in zwingender Reihenfolge
 - maximal 3 DIN A4 Seiten
- Jeweils Überkreuzcheckliste
- Anschreiben/Antrag
- Ggf. Vollmacht

Verkaufsprospekt für den Erwerb von Kommanditanteilen an der



Wichtiger Hinweis
Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gemäß § 13 VermAnlG	
WARNHINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.	
Seite: 31 / 10 2019	
Bürgerwindpark GmbH & Co. KG	
Zahl der Aktualisierungen: 0	
1	Art und Bezeichnung der Vermögensanlage Identität der Anbieterin und Emittentin
2	Anlagestrategie, Anlagepolitik
3	Anlageobjekte
4	Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage
5	Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung
6	die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken
7	Maximalrisiko
8	Laufzeit der Vermögensanlage
9	Haftung des Anlegers
10	Freiendanzleistung der Einlage

BaFin Billigungsverfahren

Prüfungsverfahren

- Prüfung der Vollständigkeit sowie der Kohärenz und Verständlichkeit des Inhalts des Verkaufsprospekts
- Mehrseitiges Anhörungsschreiben mit Fristsetzung
- In jeder „Runde“ ein komplett aktualisierter Prospekt einzureichen
- Frist: 20 Werkzeuge, bei unvollständigen Prospekt wird die Prüfungsfrist von 20 Werktagen wieder neu ausgelöst, sobald die relevanten Informationen eingehen.

Wichtiger Hinweis

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

BaFin Billigungsverfahren

Verzögerungen im zeitlichen Ablauf

- Novellierung des VermAnlG während der Prospektierung und des Billigungsverfahrens
- Aktualisierungen aller Inhalte und Mindestanforderungen auf das Prospektaufstellungsdatum
- BaFin-Auffassung unterliegt der „Bewilligungsfortbildung“, bei künftigen Billigungsverfahren kann die BaFin durchaus andere Auffassungen vertreten
- Austauschprospekte und Grafische Umsetzung

- Einreichen in einem zu frühen Stadium
- Gesellschaftsvertrag nicht „billigungsfähig“

BaFin Billigung und Gestattung

Billigung und Gestattung

Verkaufsprospekt für den Erwerb von Kommanditanteilen an der

**BÜRGERWINDPARK
GmbH & Co. KG**



Billigung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Vermögensanlagengesetz

Wichtiger Hinweis

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Vermögensanlagen-Informationsblatt (ViB) gemäß § 13 VermAnlG

WARNHINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 31.10.2019 Zahl der Aktualisierungen: 0

Bürgerwindpark GmbH & Co. KG

1	Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Sed ut perspiciatis unde omnis iste natus error sit voluptatem accusantium doloremque laudantium, totam rem aperiam, eaque ipsa quae ab illo inventore veritatis et quasi architecto beatae vitae dicta sunt explicabo.
2	Identität der Anbieterin und Emittentin	Sed ut perspiciatis unde omnis iste natus error sit voluptatem accusantium doloremque laudantium, totam rem aperiam, eaque ipsa quae ab illo inventore veritatis et quasi architecto beatae vitae dicta sunt explicabo.
3	Anlagestrategie, Anlagepolitik	Sed ut perspiciatis unde omnis iste natus error sit voluptatem accusantium doloremque laudantium, totam rem aperiam, eaque ipsa quae ab illo inventore veritatis et quasi architecto beatae vitae dicta sunt explicabo.
4	Anlageobjekte	Sed ut perspiciatis unde omnis iste natus error sit voluptatem accusantium doloremque laudantium, totam rem aperiam, eaque ipsa quae ab illo inventore veritatis et quasi architecto beatae vitae dicta sunt explicabo.
5	Laufzeit und Kündigungsjahr der Vermögensanlage	Sed ut perspiciatis unde omnis iste natus error sit voluptatem accusantium doloremque laudantium, totam rem aperiam, eaque ipsa quae ab illo inventore veritatis et quasi architecto beatae vitae dicta sunt explicabo.
6	Konditionen der Einzahlung und Rückzahlung	Sed ut perspiciatis unde omnis iste natus error sit voluptatem accusantium doloremque laudantium, totam rem aperiam, eaque ipsa quae ab illo inventore veritatis et quasi architecto beatae vitae dicta sunt explicabo.
7	Maximalrisiko	Sed ut perspiciatis unde omnis iste natus error sit voluptatem accusantium doloremque laudantium, totam rem aperiam, eaque ipsa quae ab illo inventore veritatis et quasi architecto beatae vitae dicta sunt explicabo.
8	Laufzeit der Vermögensanlage	Sed ut perspiciatis unde omnis iste natus error sit voluptatem accusantium doloremque laudantium, totam rem aperiam, eaque ipsa quae ab illo inventore veritatis et quasi architecto beatae vitae dicta sunt explicabo.
9	Haftung der Anleger	Sed ut perspiciatis unde omnis iste natus error sit voluptatem accusantium doloremque laudantium, totam rem aperiam, eaque ipsa quae ab illo inventore veritatis et quasi architecto beatae vitae dicta sunt explicabo.
10	Prüfung/Anforderung der Einlage	Sed ut perspiciatis unde omnis iste natus error sit voluptatem accusantium doloremque laudantium, totam rem aperiam, eaque ipsa quae ab illo inventore veritatis et quasi architecto beatae vitae dicta sunt explicabo.

Gestattung der Veröffentlichung des Vermögensanlagen-Informationsblattes zum Verkaufsprospekt gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Vermögensanlagengesetz

→ „Letzter Schritt“
Veröffentlichung

Hinweise für Vermögensanlagen

Jahresabschluss

Im Verkaufsprospekt:

Emittenten > 18 Monate

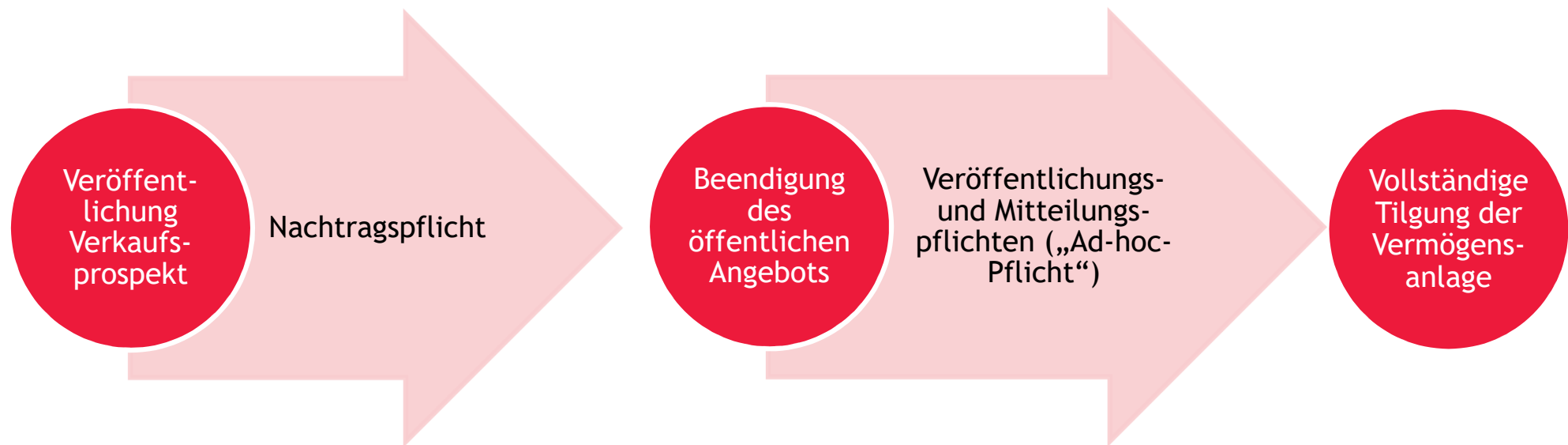
→ Abdruck eines geprüften Jahresabschlusses

Grundsätzliches (VermAnlG):

- Jahresbericht: Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht, eine Erklärung der Vertreter des Emittenten gem. § 289 Abs. 1 S. 5 HGB, eine Kapitalflussrechnung und einen Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.
- Jahresbericht ist spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres beim elektronischen Bundesanzeiger einzureichen.

Hinweise für Vermögensanlagen

Pflichten nach der Veröffentlichung



→ Jeder neu offengelegte Jahresabschluss und Lagebericht des Emittenten begründet eine Nachtragspflicht!

FAZIT

Bürgerbeteiligung ist machbar!



- ▶ Denken Sie im Vorfeld an die Regulierung!
 - Operative Tätigkeit? Prospektpflichtig?
 - Gesellschaftsstruktur? Beteiligungen? Gesellschafterstruktur?
- ▶ Starten Sie frühzeitig, der Prozess beginnt schon vor dem „Schreiben“ des Prospekts
 - Vermögensanlage und Verträge „BaFin-konform“?

Ihre Experten für Bürgerbeteiligung? BDO ARBICON!



**SONJA
HANNÖVER**

Managerin
Corporate Finance
Steuerberaterin
Oldenburg
Telefon: +49 441 98050 251
sonja.hannoever@bdo-arbicon.de

BESUCHEN SIE UNSEREN STAND 209

BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Kommanditgesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

18 BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

28. Windenergietage in Potsdam

© 2019 BDO